

SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0150/2016**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 27.06.2016

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Dr. Burkhard Sanner, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	06.07.2016	Entscheidung

Betreff:

Umgestaltung im Bereich des Zusammentreffens der Straßen Katzenbach und Lützellindener Straße

- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2016 -

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob das obere Ende der unteren Lützellindener Straße im Bereich der Einmündung Katzenbach, direkt nördlich des dort durchgehenden Bürgersteigs, als Straße entwidmet und zu einem Grünstreifen umgewandelt werden kann. Dieser Grünstreifen sollte über die ganze Straßenbreite hinweg mit einer Tiefe von 1-2 m ausgeführt werden, wobei ein ausreichend breiter Weg für Fußgänger und Radfahrer eingerichtet werden muss. Das Befahren des Grünstreifens mit zweispurigen Motorfahrzeugen sollte von Süden her durch einen Zaun oder ein Geländer verhindert werden. Wenn der Grünstreifen mit Rasengittersteinen ausgebildet wird und Zaun bzw. Geländer klappbar ausgeführt werden, kann eine Durchfahrt für Müllabfuhr oder Rettungsfahrzeuge möglich bleiben. Bei positivem Prüfergebnis wird der Magistrat aufgefordert, die vorgenannten Maßnahmen so zügig wie möglich umzusetzen.

Begründung:

Trotz eines Durchfahrtsverbots (Zeichen 250 nach StVO) nutzen Kraftfahrer die Verbindung zur unteren Lützellindener Straße über den durchgehenden Gehweg (Nordseite Katzenbach/Lützellindener Straße) regelmäßig als Abkürzung. Dadurch wird die untere Lützellindener Straße faktisch zur Durchgangsstraße, was die Sicherheit und Ruhe der Anwohner in dieser sehr engen Straße stark beeinträchtigt, Fußgänger auf dem genannten durchgehenden Gehweg gefährdet und zu Gefahrensituationen mit Fahrzeugen führt, die regulär auf dem durchgehenden Straßenstück Katzenbach – obere Lützellindener Straße oder umgekehrt unterwegs sind.

Die Aufstellung eines Sperrpollers war durch den Magistrat in einer Antwort vom 22.5.2015 auf einen entsprechenden Beschluss des Ortsbeirats als nicht zulässig dargestellt worden. Daher ist es erforderlich, auf anderer Weise eine wirksame Verhinderung der Durchfahrt zu erreichen. Dies könnte mit der im Antrag genannten Entwidmung eines kurzen Abschnitts der Lützellindener Straße geschehen. Die in der Antwort des Magistrats vom 22.5.2015 angeführten Gründe, die dem Einbau eines Sperrpollers in einer öffentlichen Straße entgegenstehen, wären damit hinfällig.

Gez.

Dr. Burkhard Sanner
Fraktionsvorsitzender